



Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
Postfach 20
8970 Schladming

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-153330/2026-11

Gröbming, am 29.06.2026

Ggst.: Austrian Power Grid AG (APG), 1220 Wien, Wagramerstraße
19 (IZD-Tower), Generalerneuerung der 220 kV-
Starkstromfreileitung, temporäre Errichtung von Brücken und
Verrohrungen, wasserrechtliches Verfahren

Kundmachung

Mit Eingabe vom 08.05.2026 hat die Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die

- temporäre Ertüchtigung der Brücke über den „Forstaubach“ auf Grundstück Nr. 1093, KG 67609 Preunegg;
- temporäre Verrohrung des „Kerschlingbachs“ auf Grundstück Nr. 1069/2, KG 67607 Oberhaus;
- temporäre Verrohrung eines namenlosen Gerinnes auf Grundstück Nr. 406, KG 67210 St. Martin;
- temporäre Ertüchtigung einer bestehenden Brücke über den „Grimmingbach“ auf Grundstück Nr. 1191/5, KG 67311 Neuhaus;
- Errichtung eines temporären Brückenbauwerkes über den „Lettenbach“ auf Grundstück Nr. 1166/2, KG 67311 Neuhaus sowie 606/3, KG 67315 Stainach;
- temporäre Ertüchtigung einer bestehenden Brücke über den „Wörschachbach“ auf Grundstück Nr. 1315, KG 67618 Wörschach;

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und der §§ 12a, 38, 98, 102, 105, 107, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Freitag, 24. Juli 2026, mit Beginn um 12.00 Uhr

und Treffpunkt im **Sitzungssaal der Politischen Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Astrid Bergler

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 157/2024, und die verfügbaren besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Astrid Bergler

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Austrian Power Grid AG, z. Hd. Onz & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, Postfach 20, 8970 Schladming, als Fischereiberechtigte des Forstaubaches und mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen
3. Marktgemeinde Haus, Schloßplatz 47, 8967 Haus, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen
4. Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen
5. Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg, als Eigentümerin der betroffenen Grundstücke Nr. 606/3, KG 67315 Stainach und 1166/2, KG 67311 Neuhaus, als Fischereiberechtigte des "Grimmingbaches" und des "Lettenbaches" und mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen
6. Gemeinde Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16, 8942 Wörschach, als Fischereiberechtigte des "Wörschachbaches" und mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen
7. Baubezirksleitung Liezen, z. Hd. Herrn Dipl. Ing. Andreas Richter, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen ASV und unter Anschluss einer Ablichtung des Ansuchens inkl. Plansatz "B" in Original, gg. Rückschluss

8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Mag. Haimo Prinz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen ASV und unter Anschluss einer Ablichtung des Ansuchens und des Plansatzes "C" in Original, gg. Rückschluss
9. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
a) als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan; b) als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes (Grd. Stk. Nr. 1093, KG 67609 Preunegg, 1069/2, KG 67607 Oberhaus, 1191/5, KG 67311 Neuhaus, 1315, KG 67318 Wörschach)
10. Günter Eggmayr, Salza 2, 8954 Mitterberg - St. Martin, als Eigentümer des berührten Grundstückes Nr. 406, KG 67210 St. Martin, mit Zustellnachweis (RSb)
11. GeoExpert Research and Planning GmbH, Wagramer Straße 19, 1220 Wien
12. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen
13. Markus Kraml, Weißenbach 58/3, 8967 Haus, als Fischereisachverständiger, mit Zustellnachweis (RSb)

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politischen Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, zur allgemeinen Einsicht auf.